



An den
Vorsitzenden der
Bezirksversammlung Hamburg-Nord
Herrn Dr. Jens Wolf

Hamburg, den 18.10.2010

Betr.: Erhalt des Gebäudes des Gymnasiums Uhlenhorst-Barmbek

Die Bezirksversammlung, der Stadtentwicklungsausschuss und der Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg haben sich mehrfach mit dem Erhalt des Gebäudes des ehemaligen Gymnasiums Uhlenhorst-Barmbek befasst; zuletzt am 30.09.2010

Es ist gutachterlich geprüft worden, ob das bestehende Schulgebäude zu Wohnungen umgebaut werden kann. Außerdem wurde untersucht, ob der Altbau so umgebaut werden kann, dass energetisch hochwertiger Wohnraum im Passivhausstandard entstehen kann. Die Untersuchung hat ergeben, dass das ehemals gründerzeitliche Gebäude zu Wohnungen umnutzbar und ein Passivhausstandard technisch möglich ist. Dies ist unbestritten geblieben.

Widersprüchliche Angaben liegen hinsichtlich der prognostizierten Umbaukosten und der Möglichkeit der Grundrissgestaltungen vor und können daher nicht als gesicherte Grundlage einer politischen Entscheidung herangezogen werden.

Von Anfang an unbestritten ist die Tatsache, dass in dem Altbau aufgrund seiner hohen Decken und der großen, auf den Schulbetrieb ausgelegten Treppenhäuser weniger Wohnfläche realisiert werden kann als in einem Neubau. Genau das macht jedoch die Qualität der neuen Wohnungen aus. Eine Politik, die nur auf die Quantität von Wohnraum achtet und dabei die Qualität vernachlässigt, verkennt die Interessenslagen der Bürgerinnen und Bürger und schafft neue, nachträglich zu bewältigende Probleme.

Die Anzahl der Wohnungen kann durch einen Dachaufbau, der an das historische Vorbild angelehnt wird, teilweise kompensiert werden.



Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:

- Der bestehende Baukörper wird erhalten.
- Im zu erstellenden Bebauungsplan soll die Möglichkeit eines Dachausbaus berücksichtigt werden.
- Wenn die Veränderung von Fenstern notwendig werden sollte, müssen die ursprünglichen Formen und Größen der Fenster architektonisch hervorgehoben werden.
- Der Altbau wird durch die Agentur für Baugemeinschaften ausgeschrieben. Hierbei müssen die energetischen Vorgaben aus den Beschlüssen der Bezirksversammlung Berücksichtigung finden.

Dr. Andreas Schott (CDU)
Michael Werner-Boelz (GAL)

Elisabeth Voet van Vormizeele (CDU)
Martin Bill (GAL)